

**Anfrage der Ratsfraktion von BÜ90/GRÜ:
Kodexänderungen Deutscher Corporate Governance Kodex – Grundlage für
den Kodex der Stadt Düsseldorf?**

Frage 1:

Wie bewertet die Verwaltung den Vorschlag der Kommission, „die individuellen Vergütungen in ihrem Gesamtbetrag und auch ihren einzelnen Vergütungsteilen nach oben“ zu begrenzen im Hinblick auf die Vergütungsausgestaltungen bei den städtischen Beteiligungen?

Antwort:

Die Empfehlung der Kommission, die individuellen Vergütungen in ihrem Gesamtbetrag und auch in ihren einzelnen Vergütungsteilen nach oben zu begrenzen dürfte darauf abzielen, insbesondere überhöhte Boni und Abfindungszahlungen auszuschließen. Die Obergrenzen sollen dabei aber weiterhin unternehmensspezifisch vom Aufsichtsrat festgelegt werden.

Nach dem „Düsseldorfer Kodex“ soll ein leistungsbezogener Anteil der Geschäftsführungsvergütung unter Einbeziehung von etwaigen Konzernbezügen in angemessener Höhe festgelegt werden. Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden insbesondere die Aufgaben des Geschäftsführungsmitglieds, seine Leistung sowie die wirtschaftliche Lage, der langfristige Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens unter Berücksichtigung seines kommunal geprägten Vergleichsumfelds. Die Ausrichtung am kommunal geprägten Vergleichsumfeld und die in der Gemeindeordnung verankerten Wirtschaftsgrundsätze verbieten bereits die Gewährung unangemessener Boni und Abfindungen. Insoweit wird kein zusätzlicher Regelungsbedarf im Kodex gesehen.

Frage 2:

Wie bewertet die Verwaltung den Vorschlag der Kommission, dass „der Aufsichtsrat bei der Festlegung der Vorstandsvergütungsstruktur die Relation zwischen der Vorstandsvergütung und der Vergütung des oberen Führungskreises und der Gesamtbelegschaft auch in ihrer zeitlichen Entwicklung“ berücksichtigen soll im Hinblick auf die Vergütungsstruktur bei den städtischen Beteiligungen?

Antwort:

Die Empfehlung zielt nach der Erläuterung der Kommission darauf ab, für das Entscheidungsgremium selbst die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Entscheidungen über die Vergütungsstruktur zu erhöhen. Angesichts der Größe der vom Deutschen Corporate Governance Kodex erfassten Unternehmen mag die Kenntnis der Relation zwischen der Vorstandsvergütung und der Vergütung des oberen Führungskreises sowie der Gesamtbelegschaft zielführend sein. Die interessierte Öffentlichkeit ist aufgefordert, hierzu bis zum 15.03.2013 eine Bewertung abzugeben.

Die kommunalen Beteiligungen sind durch überschaubare Strukturen geprägt. Die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Vergütungsstruktur ist daher bereits jetzt gewährleistet. Die Verankerung einer Relation als Standard im „Düsseldorfer Kodex“ ist vor diesem Hintergrund entbehrlich.

Frage 3:

Wie bewertet die Verwaltung die Anregung der Kommission, die „wichtigen zahlenmäßigen Informationen zur Vorstandsvergütung einheitlich aufzubereiten“ im Hinblick auf die Umsetzbarkeit bei den städtischen Beteiligungen?

Antwort:

Die Werte in den nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex vorgesehenen Tabellen sollen grundsätzlich nach IFRS ausgewiesen werden. Sie können daher nicht unverändert auf die städtischen Beteiligungsunternehmen übertragen werden, die in der Regel nach dem Handelsgesetzbuch bilanzieren.

Die angestrebte Transparenz für die Mehrheitsbeteiligungen wird bereits heute durch den individualisierten Ausweis der Geschäftsführervergütungen im Anhang des Jahresabschlusses des einzelnen Unternehmens und zusammengeführt im Beteiligungsbericht erreicht. Ein zusätzlicher Anpassungsbedarf für den „Düsseldorfer Kodex“ wird daher nicht gesehen.